

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 02.12.2022

Sachbearbeiter/-in: Sarah Kott

Vorlagennummer: I/120/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	11.10.2022
2	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	22.11.2022
3	Gemeinderat	öffentlich	20.12.2022

Betreff:

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Verwaltungskostensatzung vom 02.02.2011 spiegelt nicht mehr den tatsächlichen Aufwand für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis wieder. Aus diesem Grund wurden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachämter die Amtshandlungen und die sonstigen Verwaltungstätigkeiten sowie der hierfür jeweils entstehende zeitliche und personelle Aufwand aktualisiert.

Grundlage für die Erarbeitung der Satzung war ein Muster des Städte- und Gemeindebundes. Der Kostentarif orientiert sich an dem Modell der Kommunalen Gutachterstelle (KGST).

Der 1. Entwurf der Verwaltungskostensatzung wurde vorab der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt. Die in der E-Mail vom 30.08.2022 gegebenen Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in den 2. Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschusses hat in seinen Sitzungen am 11.10.2022 und am 22.11.2022 bereits über die Satzungsentwürfe beraten. Aufgrund der Hinweise in der Sitzung vom 22.11.2022 wurde in der Satzung unter § 3 Abs. 7 eine Regelung zur Erhebung der Umsatzsteuer aufgenommen. Des Weiteren wurden in der „Anlage 2 Stundensätze (§ 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung)“ die Stundensätze entsprechend des neuen KGSt-Berichts Nr. 11/2022 angepasst.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2023

Haushaltsstelle: Siehe Auflistung der beigefügten Haushaltsstellen

Betrag in Euro: Kann nicht beziffert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen durch die Anwendung der neuen Satzung steigen werden.

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-

Anlagenverzeichnis:

Verwaltungskostensatzung

Anlage 1 und 2 in einem Dokument:

Anlage 1 Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Schkopau

Anlage 2 Stundensätze (§ 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung)